

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator
FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD
UFI: XPW0-00GF-C00N-S7D2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
A-Komponenten-Acryl-Grundierung mit sehr guter Füllkraft und verbesserten chemischen und antikorrosiven Eigenschaften. Für den professionellen Einsatz konzipiert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer
+48 34 329 45 03 (8.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 3, H226. Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Hautreizung 2, Kat. 2, H315. Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kat. 2, H319. Reizt die Augen.

STOT RE 2, Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2, H373. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Etikettenelemente

Enthält Xylol.

Enthält Methylmethacrylat. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Piktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08

Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Gefahrenhinweise:

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H315 Es reizt die Haut.

H319 Es reizt die Augen.

H373 Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Vorsorgliche Aussagen:

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Antwort:

P314 Bei Unwohlsein ist ein Arzt aufzusuchen.

Lagerung: *

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. *

Beseitigung:

P501 Inhalt/Behälter entsorgen in: Gefahrstofflagerung.

Ergänzende Informationen auf dem Etikett:

EUH211 Vorsicht: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.*.

2.3. Sonstige Risiken

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Butylacetat

11-16 % *
EC: 204-658-1
CAS: 123-86-4
Index-Nr: 607-025-00-1
Registrierung Nr: 01-2119485493-29-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066.

Xylol

8-12 % *
EG: 215-535-7
CAS: 1330-20-7
Index-Nr: 601-022-00-9
Registrierung Nr: 01-2119488216-32-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; 9; AkuteTox. 4, H332; Akute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Asp. Tox 1, H304.

Titandioxid *

0-10 %
EC 236-675-5
CAS: 13463-67-7
Registrierung Nr: 01-2119489379-17-0004
Einstufung 1272/2008/EG: Carc. 2 H351 (Einatmen).

Ethylbenzol

<4 % *
EC: 202-849-4
CAS: 100-41-4
Index-Nr: 601-023-00-4
Registrierung Nr: 01-2119489370-35-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2, H225; Akute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Akute Tox. 1, H304.

Methylmethacrylat

<0,3%
EG: 201-297-9
CAS: 80-62-6
Index-Nr: ---
Registrierung Nr: 01-2119471310-51-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2, H225; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317.

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atmungssystem: Opfer aus dem Expositionsbereich entfernen, für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Falls erforderlich, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Gastrointestinaltrakt: Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts zum Verschlucken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen auftritt, Kopf nach unten halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Ärztliche Hilfe herbeirufen. Die Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

Augen: Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei weit gespreizten Augenlidern spülen, dabei starken Wasserstrahl vermeiden. Erforderlichenfalls ist ein Augenarzt hinzuzuziehen.

Haut: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Hohe Dampfdosen können verursachen: Schwindel, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit. Hautkontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Bei der Verbrennung können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen. Dämpfe bilden mit Luft ein explosives Gemisch.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Tanks, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem betroffenen Bereich entfernen.
 Verhindern Sie, dass Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Zündquellen entfernen. Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Explosionsgefährdeter Bereich, Dämpfe können sich über den Boden zu entfernten Zündquellen ausbreiten und durch Flammenrückschlag eine Gefahr darstellen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser, das Grundwasser oder den Boden gelangen lassen. Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Gewässers, der Kanalisation oder des Bodens sind die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie Notfallorganisationen zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Quelle der Verschüttung beseitigen. Kleine Verschüttungen mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen. Große Verschüttungen mechanisch aufnehmen. Kontaminierte Erde aufnehmen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie offene Flammen und hohe Temperaturen. In gut belüfteten Räumen arbeiten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Einsatzort nicht essen und trinken. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände waschen. Die Regeln der persönlichen Hygiene einhalten.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In der fest verschlossenen Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Feuer- und Wärmequellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Höchstzulässige Konzentrationen:

SUBSTANZ	IDENTIFIER	MAK (mg/m ³)	MZMK (mg/m ³)	BREF (mg/m ³)	Anmerkungen: Beschilderung der Inhalt der Notation "skin"*
Butylacetat	CAS 123-86-4	240	720	-	-
Xylol	CAS 1330-20-7	100	200	-	Haut *
Titandioxid (inhalierbare Fraktion) *	CAS 13463-67-7	10	-	-	-
Ethylbenzol	CAS 100-41-4	200	400	-	Haut *

Die Kennzeichnung eines Stoffes mit dem Vermerk "Haut" bedeutet, dass die Absorption des Stoffes durch die Haut ebenso wichtig sein kann wie bei der inhalativen Exposition. *

DNEL-Wert:

Butylacetat	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	48 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition	12 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ksylan *	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	442 mg/m ³
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Akute Exposition - systemische Wirkungen	442 mg/m ³
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	221 mg/m ³
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	221 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	125 mg/kg Körpergewicht/Tag

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	260 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Akute Exposition - systemische Wirkungen	260 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - lokale Auswirkungen	65,3 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	65,3 mg/m ³
Ethylbenzol *	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	180mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	293 mg/m ³ *
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	77 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen *	15 mg/m ³ *
Methylmethacrylat	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige Exposition	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	208 mg/m ³
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition	104 mg/m ³
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	13,67 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	8,2 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	mündlich	Langzeitexposition	0,83 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	1,3 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	0,83 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	4,9 mg/m ³

PNEC-Wert:

Butylacetat	PNEC-Wert	Süßwasser	0,18 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,018 mg/l
	PNEC-Wert	periodische Veröffentlichung	0,36 mg/l
	PNEC-Wert	biologische Kläranlage	35,6 mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg
	PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg
	PNEC-Wert	Boden	0,0903 mg/kg
Xylol	PNEC-Wert	Süßwasser	0,327 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,327mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süß- und Meerwasser)	12,46 mg/kg TM des Sediments *
	PNEC-Wert	Boden	2,31mg/kg Boden d.m. *
	PNEC-Wert	biologische* Abwasserreinigungsanlage	6,58 mg/l
Ethylbenzol *	PNEC-Wert	Süßwasser *	0,1 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,01 mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser) *	13,7mg/kg s.m. des Schlamm
	PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser) *	1,37 mg/kg s.m. Schlamm
	PNEC-Wert	biologische* Abwasserreinigungsanlage	9,6 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	2,68 mg/kg
Methylmethacrylat	PNEC-Wert	Meerwasser	0,94 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	10 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	1,47 mg/kg
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,482 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	10 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	0,476 mg/kg

8.2. Begrenzung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen:

Allgemeine Belüftung und lokale Entlüftung. Explosionsgeschützte Elektroinstallation.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Augen- oder Gesichtsschutz:

Schutzbrille/versiegelte Schutzbrille.

Schutz der Haut:

Geeignete Schutzkleidung.

Handschutz:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe z.B. aus Polyethylen-Nylon (Dicke >0,062 mm, Permeationszeit >480 Min.). Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und sollte daher vor der Verwendung überprüft werden. Informationen über die Permeationszeit sollten beim Handschuhhersteller eingeholt werden.

Schutz der Atemwege:

In Ermangelung einer ausreichenden Belüftung wird die Verwendung einer Vollmaske mit einem Filter für organische Dämpfe, Typ A, empfohlen, wenn die Dampfkonzentration über den Grenzwerten liegt. Je nach Risikobewertung des Anwenders können auch andere Arten von Atemschutzgeräten verwendet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in den Boden gelangen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Erscheinungsbild:

flüssig

Farbe:

In Übereinstimmung mit dem Farbschema von Ranal Sp. z o.o.

Geruch:

charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

keine Daten verfügbar

Siedepunkt:

120°C

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

Entzündliche Stoffe *entzündliche Explosionsgrenze:	Flüssigkeit untere 1,2 Vol.-% obere 15 Vol.-% (Butylacetat)
Flammpunkt:	24°C *
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	120 *
Löslichkeit (in Wasser):	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	2,3 (Butylacetat)
Dampfdruck:	15 hPa bei 20°C (Butylacetat)
Dichte	etwa 1,5 g/cm ³ bei 20°C
Relative Dampfdichte*:	keine Daten verfügbar
Partikelcharakterisierung*:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Für diese Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten über die im Produkt enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe.

Akute Toxizität:

Ksilylen	LD50 (Ratte, oral)	>2000 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	>20 mg/l/ 4h
	LD50 (Haut, Kaninchen)	>2000 mg/kg
Obutyl	LD50 (Ratte, oral)	10760 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	23,4 mg/l/ 1h
	LD50 (Kaninchen, Haut)	>14000 mg/kg
Etylobenzene	50 LD (Ratte, oral)	>3500 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	>17,2 mg/l / 4h
	LD50 (Haut, Kaninchen)	>15400 mg/kg
MMethylethacrylat	LD50 (Ratte, oral)	8400 mg/kg
	LD50 (Kaninchen, Haut)	>35000 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	7093 mg/l/ 4h

ATE-Werte_{mix} *:

ATE_{mix} (oral) >2000 mg/kg Körpergewicht

ATE_{mix} (Haut) > 2000 mg/kg Körpergewicht

ATE_{mix} (Einatmen) >20 mg/l

Die ATE-Werte_{mix} wurden auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors aus Tabelle 3.1.2. der Verordnung 1272/2008/EG in ihrer geänderten Fassung berechnet.

Das Gemisch ist nicht als akut toxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

Verätzung/Reizung der Haut: Das Gemisch ist als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Das Gemisch ist als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

Reproduktionstoxizität: Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Das Gemisch ist nicht als toxisch für Zielorgane - einmalige Exposition - eingestuft.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Das Gemisch ist als giftig für Zielorgane - wiederholte Exposition - eingestuft.

Aspirationsgefahr: Das Gemisch ist nicht als aspirationsgefährdend eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt liegen keine Erfahrungswerte zu den toxikologischen Eigenschaften vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten über die Inhaltsstoffe des Produkts.

Obutyl	Ökotoxizität für Fische (Pimephalespromelas) Ökotoxizität für wirbellose Tiere (Daphnia sp.) Ökotoxizität für Algen Ökotoxizität für Belebtschlamm (Tetrahyemenapyriformis)	LC50 18 mg/l/ 96 h EC50 44 mg/l/ 48 h NOEC 200 mg/l/ 72 h IC50 356 mg/l/ 40 h
Xylol	akute Toxizität für Fische (Pimephalespromelas)* Akute Toxizität für Fische (Oncorhynchusmykiss)* Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)*	LC50 16,1 mg/l/ 96 h LC50 2,6 mg/l / 96 h EC50 3,82 mg/l/ 48 h
akute	Toxizität für Algen *	EC50 2,2 mg/l / 73 h
Ethylbenzol	Toxizität für Fische (Pimephalespromelas) * Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere (Daphnia magna) *	LC50 49 mg/l/ 96 h EC50 184 mg/l / 24 h
Methylmethacrylat	Toxizität für Fische Toxizität für wirbellose Tiere Toxizität für Algen	LC50 243-275 mg/l/ 96 h EC50 69 mg/l EC50 170 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol - biologisch abbaubar. *

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol - Biokonzentrationsfaktor (BCF): 7,4 - 18,5.*

12.4. Mobilität im Boden

Butylacetat - log Koc: 1,27 (20°C) *

Ethylbenzol - Verteilung zwischen Umweltkompartimenten: log Koc: 3,12 *

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen*.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Gebrauchte Verpackungen und Produktabfälle bei zugelassenen Verarbeitungsbetrieben entsorgen. Gemäß den einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen - siehe Abschnitt 15.

Abfallcode*:

08 01 11 Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten (z.B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig oder giftig).

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer*.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Warnaufkleber Nr. 3

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

IMG

1263

FARBE

3



III

nein

IMDG

1263

3



nein

IATA

1263

3



III

nein

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer** Nicht zutreffend.
14.7. **Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten*** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung.

ADR-Abkommen - REGIERUNGSERKLÄRUNG vom 15. Februar 2021. (ABl. 2021, Nr. 874) über das Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2019, Nr. 769).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 aufgeführten Gefahrenhinweise:

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 2.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 3.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox1	Aspirationsgefahr, Kat. 1.
H304	Tödlich bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege.
Akute Tox.	Akute Toxizität, Kat. 4.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Skin Irrit.2	Hautreizung Kat. 2.
H315	Es reizt die Haut.
Eye Irrit.2	Augenreizung, Kat. 2.
H319	Es reizt die Augen.
STOT SE 3	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3.
H335	Es kann die Atemwege reizen.
H336	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
STOT RE 2	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2.
H373	Es kann die Organe schädigen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

EG-Referenznr	Nummer, die in der Europäischen Union zur Identifizierung gefährlicher Stoffe verwendet wird, insbesondere derjenigen, die im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS), im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder in der Liste der in der Veröffentlichung "No-longerpolymers" aufgeführten Chemikalien registriert sind.
CAS-Nummer	Nummer die einer Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde.
UVBC	Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
WEL	maximale Arbeitsplatzkonzentration - die höchste zulässige gewichtete Durchschnittskonzentration, bei der die Exposition eines Arbeitnehmers, während einer 8-Stunden-Arbeitszeit während seines gesamten Arbeitslebens keine Veränderung seiner Gesundheit oder der Gesundheit künftiger Generationen verursachen darf.
BREF	höchstzulässige Konzentration, die als Durchschnittswert festgelegt wird und keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit eines Arbeitnehmers und seiner künftigen Generationen haben dürfte, wenn sie während einer Schicht nicht länger als 30 Minuten andauert.
vPvB	sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
PBT	persistente, bioakkumulierbar und toxisch.
DL ₅₀	tödliche Dosis - die Dosis, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere in einem bestimmten Zeitintervall beobachtet wird.
CL ₅₀	letale Konzentration - die Konzentration, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere über einen bestimmten Zeitraum beobachtet wird.
CE ₅₀	effektive Konzentration - effektive Konzentration eines Stoffes, der eine Reaktion bei 50 % des Höchstwertes verursacht
DNEL	no-observed-effectlevel(DNEL- ein Expositionsniveau für einen Stoff, das keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat.
PNEC	PredictedNo-EffectConcentration(PNEC- die Konzentration eines Stoffes, unterhalb derer keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.
DSB	Konzentrationsgrenze in einem biologischen Material - der höchste zulässige Gehalt eines bestimmten Stoffes oder seines Metaboliten in einem relevanten biologischen Material oder der höchste zulässige Wert eines relevanten Indikators, der die Wirkung eines chemischen Stoffes auf einen Organismus bestimmt.
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Biokonzentrationsfaktor) - das Verhältnis der Konzentration eines Stoffes in einem Organismus zu seiner Konzentration in Wasser im Gleichgewicht.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
UN-Nummer	vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes im UN-Gefährdungsinventar, abgeleitet von den "UN-Modellvorschriften",

FÜLLPRIMER HS HIGH BUILD

RID	unter der der einzelne Stoff, das Gemisch oder der Gegenstand eingestuft ist
IMDG	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
IATA	der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. Internationaler Luftverkehrsverband.

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Empfohlene Verwendung: Dieses Produkt ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur, **TOXNET** Toxikologisches Datennetz.

Weitere Informationen:

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte gemäß guter Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen beruhen auf unseren allgemeinen Erfahrungen und neuesten Erkenntnissen und werden in gutem Glauben gegeben. Kein Teil dieser Veröffentlichung ist direkt, indirekt oder anderweitig als Garantie, Gewährleistung oder Stellungnahme auszulegen. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, dass die Informationen und Empfehlungen richtig und ausreichend sind und dass sie auf den jeweiligen Fall zutreffen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für die Folgen einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produkts.

Einstufung von Gemischen und Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Berechnungsmethode.

Ausbildung:

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit dem Sicherheitsdatenblatt und den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende arbeitsplatzbezogene Schulung erhalten.

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen in den Absätzen: 1.1, 2.2, 3.2, 7.2, 8.1, 9.1, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.1, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 02-0P3L-0123-V3